

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 6  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

## **Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom**

Sehr geehrter Herr Mielke,  
sehr geehrter Herr Dr. Patt,  
sehr geehrter Herr Lück,

die mittelständischen, privatwirtschaftlichen Energieversorger e optimum AG, E.VITA, Montana, Meistro Energie sowie Scholt Energy Control GmbH, die im Rahmen Ihrer Aktivitäten ausnahmslos als Energieversorger ohne eigenen Netzbetrieb und ohne Erzeugungseinheiten aktiv sind, möchten zunächst einmal zum Ausdruck bringen, dass die Vorschläge aus den Konsultationsentwürfen im Allgemeinen von uns sehr begrüßt werden.

Insbesondere die voranschreitende Digitalisierung in Bezug auf das elektronische Preisblatt und das Kontaktdatenblatt, ebenso wie die Abrechnungsvorschau werden zukünftig in den einzelnen Prozessen vieles vereinfachen.

Dennoch erlauben wir uns im nachfolgenden die für uns nach wie vor kritischen Punkte anzusprechen:

1.	<p>Der kundeneigene Netznutzungsvertrag rückt immer weiter aus dem Fokus.</p> <p>Wir fordern Sie daher ausdrücklich auf, noch mal klarzustellen, dass der kundeneigene Netznutzungsvertrag weiterhin für den Letztverbraucher ohne Zugang zum edifact Format möglich sein muss. Eine elektronische Abrechnung ist auch via E-Mail/pdf möglich. Nahezu alle Netzbetreiber sind in der Lage außerhalb des edifact Formates abzurechnen, wie etliche Beispiele immer wieder zeigen. Die Weigerung dies bei Netzentgeltabrechnungen zu tun, kann nicht weiter im Sinne des fairen Wettbewerbs sein.</p>
2.	<p>Nach wie vor liegt das alleinige Zahlungsausfall Risiko beim Lieferanten.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf die Corona Krise wird eine Insolvenzwellen bei den Gewerbetreibenden erwartet. Der Schaden entsteht hier dem Lieferanten, während der Netzbetreiber und die staatlichen Stellen lediglich betroffen sind, wenn der Lieferant zahlungsunfähig wird. Hier ist es sinnvoll das Risiko auf alle Parteien zu verteilen, damit alle anteilig das Risiko tragen und Lieferanteninsolvenzen zum Wohl aller Parteien und des fairen Wettbewerbs, vermieden werden können.</p>

3.	<p>Im Konsultationsentwurf fehlen uns Vorgaben für die Netzbetreiber in Bezug auf Rechnungsreklamationen und -korrekturen.</p> <p>Hierfür sehen wir es als notwendig an, dass Netzbetreiber Regeln unterworfen werden, innerhalb welcher Frist Rechnungsreklamationen bearbeitet werden müssen. Uns allen ist bewusst, dass im Einzelfall eine Bearbeitung länger dauern kann, aber eine Zählerstandreklamation mit Fotobeleg darf einfach keine 8 Wochen dauern.</p> <p>Immer öfter sehen wir uns mit ausbleibenden Antworten auf E-Mails und schlechte telefonische Erreichbarkeit konfrontiert, die im Zweifel immer zu unseren Lasten geht, finanziell, als auch in der Kundenzufriedenheit.</p>
4.	<p>Wir sprechen uns für einen regulierten Prozess zur Befundprüfung aus. Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Anzahl an Messstellenbetreibern ist es unseres Erachtens nach unvermeidbar, hier einen definierten Prozess einzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten</li> <li>- Fristen</li> <li>- Zugang zu den Ergebnissen</li> <li>- Vorgaben zu ggf. notwendigen Korrekturen (inklusive Fristen)</li> </ul>

Selbstverständlich stehen wir für einen weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Boris Käser  
Vorstand e optimum AG

Stefan Harder  
Geschäftsführer E.VITA GmbH

Jan Weber  
Geschäftsführer MONTANA Energie

Mike Frank  
Geschäftsführer meistro ENERGIE GmbH

Frank van Gastel  
Geschäftsführer Scholt Energy Control GmbH